



## Der Aktuar in der Schaden-/Unfallversicherung

Die Schaden-/Unfallversicherung deckt mit der Kraftfahrt-, der privaten und gewerblichen Sachversicherung, der allgemeinen Haftpflicht- und privaten Unfallversicherung, der Rechtsschutzversicherung sowie weiteren Zweigen ein breites Spektrum an Risiken ab, denen natürliche Personen und Unternehmen ausgesetzt sein können. Sie leistet einen für unsere Gesellschaft unverzichtbaren Beitrag zur Stabilisierung und Planbarkeit des privaten und unternehmerischen Lebens. Laut GDV zeichnet sie aktuell mit rund 300 Mio. Verträgen für zwei Drittel der Verträge in der Gesamtversicherungswirtschaft sowie mit gut 60 Mrd. Euro Beitragseinnahmen für etwa ein Drittel der Beitragseinnahmen insgesamt verantwortlich.

Es überrascht nicht, dass auch ein nennenswerter Anteil der Aktuar, also der professionellen Versicherungsmathematiker, in diesem Bereich tätig ist. Nach Angaben der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) waren im März 2015 etwa 20 Prozent ihrer rund 4.500 Mitglieder Schadenaktuar. Überwiegend arbeiten sie für Erstversicherungs-, aber auch für Rückversicherungs- und Beratungsunternehmen. Zu einem geringen Teil sind sie außerdem für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Verbände, in Behörden und Ministerien sowie in Forschung und Lehre tätig. Die wesentlichen Felder ihrer Tätigkeit in den jeweiligen Unternehmen sind

- Tarifierung,
- Rückversicherung,
- Controlling,
- Reservierung und
- Risikomanagement.

### Tarifierung – die Kerntätigkeit der Schadenaktuar

Bei der Entwicklung neuer Produkte sind Schadenaktuar in der Regel von der Ideenphase bis zur Einführung involviert. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Prämien für die Produkte zu kalkulieren und Business Cases zu konstruieren. Dabei müssen die Prämien sowohl wettbewerbsfähig als auch kostendeckend sein. Darüber hinaus sollte die Gesamtprämie risikoadäquat auf die einzelnen Verträge verteilt werden. Neben der Versicherungssteuer müssen die Leistungen für die Kunden, die Aufwände für Vertragsverwaltung und Schadenregulierung, die Provisionen an Vermittler sowie der Gewinn für die Kapitalgeber als Kompensation für die übernommenen Risiken in der Kalkulation Beachtung finden. Die Arbeit in der Produktentwicklung und Tarifierung kann ohne Übertreibung als die Kerntätigkeit der Schadenaktuar bezeichnet werden, da sich alle weiteren Aufgabenfelder letztlich davon ableiten.

### Risikotransfer durch Rückversicherung

Im Produktentwicklungsprozess stellen sich Aktuar auch die Frage, ob die Risiken in den Verträgen vom Unternehmen allein getragen werden können. Je nach Unternehmensgröße und Art des Portfolios kann es erforderlich sein, mögliche sehr hohe Einzel- oder Kumulschäden bei Rückversicherern zu versichern. Dies dient der Ergebnisglättung der Unternehmen und steigert durch Verringerung der Kapitalkosten in den Prämien die Effizienz von Versicherungen, was gerade auch im Sinne der Kunden ist. Neben der Identifikation eines grundsätzlichen Bedarfs an Rückversicherung berech-

nen die Aktuare sowohl aufseiten des Erst- als auch des Rückversicherers Prämien für diese Verträge, verhandeln deren Konditionen und verwalten sie schließlich.

### Analyse der Bestands- und Schadendaten im Controlling

Die Profitabilität der Produkte wird ex ante bei deren Entwicklung auf Basis des jeweiligen Business Case untersucht. Sind aus entwickelten Produkten Verträge im Bestand geworden, muss ihr Verlauf natürlich beobachtet werden. Im Rahmen des versicherungstechnischen Controllings werten Aktuare die Bestands- und Schadendaten aus, um die Prämien aus der Kalkulation etwa zu Durchschnittsbeiträgen, Schadenhäufigkeiten und -höhen und damit zu Schadenquoten den tatsächlichen, realisierten Werten gegenüberzustellen. Sie berichten der Geschäftsleitung über die Ergebnisse und erarbeiten ggf. Vorschläge für notwendige Anpassungen auf der Prämien- und/oder Leistungsseite. Darüber hinaus wirken Aktuare an der Hochrechnung und Planung versicherungstechnischer Positionen in der Periodenerfolgsrechnung mit.

### Reservierung zur dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen

Schließlich müssen die Produkte im Jahresabschluss bzw. zum Teil auch in Quartalsabschlüssen bilanziert werden. Im Rahmen der Reservierung nimmt neben der konzeptionell überschaubaren Berechnung von Beitragsüberträgen die Bewertung der Schadenrückstellung eine zentrale Stellung ein. Nach nationalen, handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften (HGB) taxiert in den meisten Unternehmen die Schadenabteilung die eingetretenen und bereits gemeldeten Schäden u. a. nach dem Einzelbewertungsgebot. Den Schadenaktuaren bleibt dabei im Wesentlichen die Bewertung der Teilrückstellung für zwar bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden (IBNR). Nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) und für die Solvenzbilanz ist es ihre Aufgabe, die gesamte Schadenrückstellung auf Portfoliobasis zu berechnen. Bei der Quantifizierung der Deckungsrückstellung für anerkannte Rentenfälle in der Haftpflicht- und Unfallversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) nutzen die Schadenaktuare die aus der Lebensversicherung geläufigen Techniken im Umgang mit den relevanten Rechnungsgrundlagen (Zins und Sterblichkeiten). Um die dauerhafte Erfüllbarkeit der entsprechenden Verpflichtungen gegenüber den Kunden bzw. Leistungsempfängern sicherzustellen, wird die Angemessenheit der Deckungsrückstellung zudem vom Verantwortlichen Aktuar in der Bilanz testiert.

### Junges Aufgabengebiet: Risikomanagement

Die Bedeutung des Risikomanagements für die Versicherungswirtschaft hat in den letzten zehn Jahren durch die

Neufassung und Harmonisierung des Aufsichtssystems in Europa (Solvency II) in Verbindung mit der Finanz- und Eurokrise seit 2007 rasant an Bedeutung gewonnen. Auch das Tätigkeitsfeld der Schadenaktuare hat sich in diese Richtung weiterentwickelt. Neben der Bewertung der Schaden- und Prämienrückstellungen für die Solvenzbilanz zur Ermittlung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (Own Funds) entwickeln Schadenaktuare stochastische Risikomodelle für verschiedene versicherungstechnische Risiken (v. a. Prämien- und Reserverisiken), um so das tatsächlich benötigte Risikokapital für diese Risikoarten zu ermitteln. Dies ist selbst dann von hohem Wert, wenn sie nicht dafür genutzt werden, das mittels der Standardformel der Aufsicht berechnete benötigte Risikokapital (SCR) zu ersetzen, denn in jedem Fall können sie zu den Kernelementen des regelmäßigen Prozesses der Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken im Rahmen einer integrierten Risiko-, Kapital- und Ertragssteuerung gehören.



### Fazit

Die Rolle der Aktuare wird durch die Einführung von Solvency II 2016 weiter gestärkt. Die Etablierung der Versicherungsmathematischen Funktion als eine der vier Schlüsselfunktionen innerhalb des Governance-Systems verankert die Beurteilung der aktuariellen Arbeit tief in der Steuerung der Unternehmen. Da der Fokus in allen Bereichen auf der Modellierung zukünftigen Geschehens liegt, gilt für die Schadenaktuare in besonderer Weise der Slogan der DAV als Leitbild ihrer Arbeit: „Wir rechnen mit der Zukunft.“ Damit sehen sie sich bestens gerüstet, den weiteren großen Herausforderungen wie der für 2018 geplanten Einführung eines neuen Standards für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen (IFRS 4), aber auch den Megatrends unserer Zeit wie dem demografischen Wandel und der – für Schadenaktuare in besonderer Weise relevanten – Digitalisierung zu begegnen.